

FeuerTRUTZ
Brandschutzkongress

Brandschutz rechtssicher planen und realisieren - trotz Bauordnung, Haftung und Kostendruck

Referent
RA Norbert Küster, Bonn

FeuerTrutz Brandschutzkongress Nürnberg 15.-16.3.2011
© by RA Norbert Küster, Bonn 2010/2011; alle Rechte vorbehalten

16.02.2011 Nürnberg
1 von 30

FeuerTRUTZ
Brandschutzkongress

Rechtliche Hinweise

Copyright 2011 by N. Küster, Bonn;
alle Rechte vorbehalten, insbesondere ist die analoge
Vervielfältigung auf Papier u.ä. Trägermedien sowie die digitale
Vervielfältigung, insbes. auf Datenträgern wie portablen
Festplatten, USB-Sticks, CD, CD-R, DVD u.ä., der Übersetzung,
der Aufnahme in Datenbanken sowie die Zurverfügungstellung an
Dritte online jeweils nur nach schriftlicher Zustimmung im
Einzelfall erlaubt;
Zu widerhandlungen werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

RA Norbert Küster
Oxfordstr.10/III 53111 Bonn
Tel.: 0228/696555 Fax: 0228/9691416
email: kuester@ra-kuester.de
Internet: www.ra-kuester.de

FeuerTrutz Brandschutzkongress Nürnberg 15.-16.3.2011
© by RA Norbert Küster, Bonn 2010/2011; alle Rechte vorbehalten

16.02.2011 Nürnberg
2 von 30

Aktuelle Lage

FeuerTRUTZ
Brandschutzkongress

Brandschutz ist wichtiger geworden als früher, weil

- Risikobewusstsein breiter Kreise gestiegen, dadurch
 - höhere Erwartungshaltung der Nutzer an
 - zumindest effektiven Personenschutz im Ernstfall,
[„Brandtote und –verletzte sind vermeidbar!]
 - weiträumige Stahl- und Glasskelett-Architekturen
 - verschärfen die Probleme und
 - verhindern „klassische“ bauliche Lösungen,
 - beschleunigen zugleich die ohnehin rasche Entwicklung
 - neuer baulicher und vor allem
 - anlagentechnischer Lösungsansätze,
 - effektiver Brandschutz komplexe Lösungen aus baulichen und
 - immer mehr anlagentechnischen Maßnahmen verlangt,
 - ergänzt um betrieblich-organisatorische Vorsorgemaßnahmen,
- so dass viele Planer Mühe haben, diese Entwicklung mitzugehen.

FeuerTrutz Brandschutzkongress Nürnberg 15.-16.3.2011
© by RA Norbert Küster, Bonn 2010/2011; alle Rechte vorbehalten

16.03.2011 Nürnberg
Folie 3 von 30

Die 4 wahren Brandgefahren für Gebäudenutzer

FeuerTRUTZ
Brandschutzkongress

1. Toxizität der Brandgase, vor allem CO und HCN;
zusätzl. Geruchlosigkeit von CO;
2. Orientierungslosigkeit bei Sichtbehinderung durch
Brandrauch;
3. Schnelligkeit
 - der Ausbreitung und die grosse Menge des
Brandrauches bereits in der niederenergetischen
Brandentstehungsphase
 - und
 - der Flammen ab Flammentstehung bis zum Vollbrand;
4. Fehlendes Wahrnehmungsvermögen des Menschen im
Schlaf.

FeuerTrutz Brandschutzkongress Nürnberg 15.-16.3.2011
© by RA Norbert Küster, Bonn 2010/2011; alle Rechte vorbehalten

16.03.2011 Nürnberg
Folie 4 von 30

Wirkung des Kohlenmonoxid

FeuerTRUTZ
Brandschutzkongress

Blockade der Sauerstoffbindung des Hämoglobins CO-Hb-Bindung 210-fach stärker als O₂-Hb-Bindung

<u>Blutspiegel</u> <u>CO-Sättigung</u>	<u>physiolog.Befund</u>	<u>Subjektive Empfindungen</u>
10% CO-Hb	Kurzatmigkeit	sonderbares Gefühl
20% CO-Hb	Kopfschmerz	<u>motorische Unfähigkeit bei</u> <u>erhaltenem Bewußtsein</u>
30% CO-Hb	Ermüdung, Brechreiz, Hämmern im Kopf	Brechreiz
40% CO-Hb	Schlafsucht, Verwirrtheit, Ohnmacht	rasche Bewußtlosigkeit
>60% CO-Hb	Exitus möglich	vollständiger Erinnerungsverlust

Quelle: Vortrag Oberarzt Dr.Lessig – Uni Leipzig – vfdB-Jahrestagung 2002 Dresden

© Dr. Lessig 2002

FeuerTrutz Brandschutzkongress Nürnberg 15.-16.3.2011
© by RA Norbert Küster, Bonn 2010/2011; alle Rechte vorbehalten

16.03.2011 Nürnberg
Folie 5 von 30

Wieviel Zeit bleibt vom Zeitpunkt der Flammenentstehung für Warnung und Flucht?

FeuerTRUTZ
Brandschutzkongress

Weniger als Sie glauben!

Verschiedene Zimmerbrandversuche (Wohnzimmer / Kinderzimmer) der Bundesanstalt für Materialforschung (BAM) haben gezeigt, daß vom Zeitpunkt der Zündung der ersten Flamme bis zum Vollbrand idR kaum 4 Minuten vergehen! Selbstrettungsfenster: nur 2-3 Minuten !

Diese Zeit korreliert mit Untersuchungen des Rechtsmedizin. Instituts der Uni Leipzig aus 2001/2002.

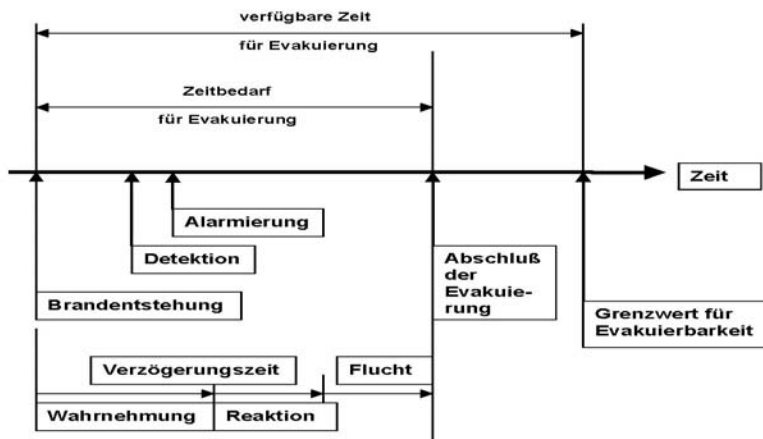
Eine vorangehende Schwelphase kann nicht kalkuliert werden, weil ihre Existenz und Länge von zahllosen, auch zufälligen Faktoren des Einzelfalls abhängt.

FeuerTrutz Brandschutzkongress Nürnberg 15.-16.3.2011
© by RA Norbert Küster, Bonn 2010/2011; alle Rechte vorbehalten

16.03.2011 Nürnberg
Folie 6 von 30

Schema-Darstellung der Zeitfaktoren bei der Evakuierungsplanung (nach Klingsch)

FeuerTRUTZ
Brandschutzkongress



Schema nach Prof. Klingsch 2/1999

FeuerTrutz Brandschutzkongress Nürnberg 15.-16.3.2011
© by RA Norbert Küster, Bonn 2010/2011; alle Rechte vorbehalten

16.03.2011 Nürnberg
Folie 7 von 30

Hauptziel der Brandschutzplanung: Selbstrettungsmöglichkeit sicherstellen

FeuerTRUTZ
Brandschutzkongress

Zur Erreichung dieses Ziels zu jedem Zeitpunkt sind unabdingbar

1. Frühzeitige und sichere Branddetektion 24h jeden Tag
2. Effektive Alarmierung mit Sprachdurchsagen, nicht mit unbekannten Tonsignalen
3. Sichere Rauchfreihaltung aller Fluchtwege mind. bis zum Ende der geplanten Selbstrettungsphase
4. Konsequente Beachtung notwendiger baulicher Maßnahmen wie z.B. Brandschutzabschlüsse und Schottungen

Problem: Wieviel des geplanten baulichen Brandschutzes ist nach Jahren tatsächlich noch funktionssicher?

FeuerTrutz Brandschutzkongress Nürnberg 15.-16.3.2011
© by RA Norbert Küster, Bonn 2010/2011; alle Rechte vorbehalten

Kapitel: 3.3.5.2.2

16.03.2011 Nürnberg
Folie 8 von 30

Uneinigkeit über Grundfragen

FeuerTRUTZ
Brandschutzkongress

**Wieviel Brandschutz müssen Architekt / Fachplaner
tatsächlich für welchen Gebäudetyp und welche
Nutzungsart planen?**

**Gibt es Unterschiede in inhaltlicher Vorgehensweise
oder nur in formaler Hinsicht?**

Brandschutzplanung nur bei Sonderbauten erforderlich?

FeuerTrutz Brandschutzkongress Nürnberg 15.-16.3.2011
© by RA Norbert Küster, Bonn 2010/2011; alle Rechte vorbehalten

16.03.2011 Nürnberg
Folie 9 von 30

Das Brandschutzsystem der LBauOen „3-Säulen-Modell“

FeuerTRUTZ
Brandschutzkongress

**Bei jedem Gebäude, nicht nur bei Sonderbauten,
auch bei jedem Wohnhaus, sogar jedem
Einfamilienhaus beruht das (ggf. der Gebäudeplanung
immanente) Brandschutzkonzept, selbst wenn nur nach
den verbindlichen Vorgaben der LBauOen gebaut wird,
immer auf 3 Säulen, nämlich**

**Maßnahmen des
Baulichen
Brandschutzes**

**Maßnahmen des
Technischen
Brandschutzes**

**Maßnahmen des
Organisatorischen
Brandschutzes**

**Nur durch Maßnahmen in allen drei Bereichen
kann der Eigentümer / Bauherr das rechtlich
erforderliche Schutzniveau erreichen.**

FeuerTrutz Brandschutzkongress Nürnberg 15.-16.3.2011
© by RA Norbert Küster, Bonn 2010/2011; alle Rechte vorbehalten

16.03.2011 Nürnberg
Folie 10 von 30

Regelungsziele der Bauordnung

FeuerTRUTZ
Brandschutzkongress

Das Bauordnungsrecht enthält nur Regelungen

- die der Staat im eigenen Interesse für unbedingt regelungsbedürftig hält und
- auch dies höchstens insoweit, wie der statliche Eingriff in Art. 14 GG noch vertretbar ist,
- daher allenfalls Minimalstandards und auch das nur
- im Blick auf fiktive, typisierte Gebäude, seien es „Standardbauten“ oder seien es „Sonderbauten“.

Niemals enthalten die allgemeinen Regelungen des BauordnungsR Vorgaben, die alle Risiken eines konkreten Objektes abdecken, weder im Hinblick auf das Brandrisiko noch irgendein anderes Risiko.

vgl. Grundsätze zur Auslegung des § 14 MBO
der FK Bauaufsicht der ARGEBAU vom 16./17.10.2008

FeuerTrutz Brandschutzkongress Nürnberg 15.-16.3.2011
© by RA Norbert Küster, Bonn 2010/2011; alle Rechte vorbehalten

16.03.2011 Nürnberg
Folie 11 von 30

Brandschutzhaftung als Erfolgshaftung Bauordnung und Verkehrssicherungspflicht

FeuerTRUTZ
Brandschutzkongress

**Genügt die Einhaltung des öffentlichen
BauordnungsR
(LBauO, SonderbauVOen, Techn.
Baubestimmungen),
um Haftungsrisiken vom Bauherrn
/Eigentümer/Betreiber abzuwenden?**

⇒ **NEIN !**

FeuerTrutz Brandschutzkongress Nürnberg 15.-16.3.2011
© by RA Norbert Küster, Bonn 2010/2011; alle Rechte vorbehalten

16.03.2011 Nürnberg
Folie 12 von 30

Kernproblem

FeuerTRUTZ
Brandschutzkongress

Das Kernproblem

- liegt nicht in übertriebenen Anforderungen der Gerichte,
- sondern darin, daß am Bau und erst recht in der Brandschutzplanung regelmäßig nicht ingenieurmäßig vorgegangen wird, was zur Folge hat, daß der Planer nicht plausibel erklären kann,
- worin die Vorteile der geplanten Maßnahmen gegenüber objektiv möglichen Alternativen liegen,
- warum die geplanten Maßnahmen überhaupt und in der geplanten Art notwendig sind.

Daraus folgt der Vorwurf falscher oder zu teurer Maßn.

FeuerTrutz Brandschutzkongress Nürnberg 15.-16.3.2011
© by RA Norbert Küster, Bonn 2010/2011; alle Rechte vorbehalten

16.03.2011 Nürnberg
Folie 13 von 30

Haftungssicher planen: Verkehrssicherungspflicht beachten

FeuerTRUTZ
Brandschutzkongress

Zur Haftungsentlastung wird vom Planer den Nachweis,

- alle zum Zeitpunkt der Planung objektiv erkennbaren Gefahren / Risiken
- rechtzeitig
- durch am Markt verfügbare,
- sachlich/technisch geeignete sowie
- wirtschaftlich [im Verhältnis zum Risiko] angemessene .

demnach insgesamt zumutbare (= verfassungskonforme) Maßnahmen beplant und durch rechtzeitige Umsetzung einer solchen Planung auch beseitigt zu haben.

Gefordert ist ingenieurmäßiges Vorgehen!

FeuerTrutz Brandschutzkongress Nürnberg 15.-16.3.2011
© by RA Norbert Küster, Bonn 2010/2011; alle Rechte vorbehalten

16.03.2011 Nürnberg
Folie 14 von 30

2 einfache Beispiele Brandschutz für „Standardbauten“

FeuerTRUTZ
Brandschutzkongress

1.Beispiel Einfamilienhaus

Typisches Stadthaus (Reihenhaus: 2 Vollgeschosse, ausgebautes Dachgeschoß, voll unterkellert; offenes Treppenhaus vom Keller bis zum Dach; nur ein Teil der Räume (Schlafzimmer, Bäder) verfügt über Türen zum Treppenhaus; Küche im Parterre.

Normale Wohnnutzung mit Arbeitszimmern für Heimarbeit; Hobbyraum, Heizung und Großelektrogeräte zum Waschen, Trocknen sowie Tiefkühltruhe im Keller.

*Was planen und raten Sie dem Bauherrn
für den Brandfall ?*

FeuerTrutz Brandschutzkongress Nürnberg 15.-16.3.2011
© by RA Norbert Küster, Bonn 2010/2011; alle Rechte vorbehalten

16.03.2011 Nürnberg
Folie 15 von 30

Brandursachenbetrachtung (Millionenschäden) 1987 – 1997

FeuerTRUTZ
Brandschutzkongress



Seit 1997 stellen die deutschen Versicherer dem GDV keine Vergleichszahlen mehr zur Verfügung. Sie dürften aber im statistischen Durchschnitt heute nicht anders sein.

FeuerTrutz Brandschutzkongress Nürnberg 15.-16.3.2011
© by RA Norbert Küster, Bonn 2010/2011; alle Rechte vorbehalten

16.03.2011 Nürnberg
Folie 16 von 30

Zum Vergleich: Brandstatistik Schweiz

FeuerTRUTZ
Brandschutzkongress

Detail	Durchschnittlicher Schaden Anteil am Schadentotal (in %)	
	Anzahl	Schadensumme
Elektrizität	26.0%	27.7%
Mängel an Apparaten	7.2%	9.7%
Mängel an Installationen	7.7%	9.5%
Unsachgemässe Verwendung von Apparaten	8.4%	4.2%
Übrige	2.7%	4.3%
Bestimmungsmässiges Feuer (ohne Feuerungsanlagen)	14.4%	15.0%
Brandstiftungen	4.0%	10.3%
Feuerungsanlagen	8.9%	8.2%
Andere bekannte Ursachen	2.9%	6.3%
Blitzschläge	36.1%	5.3%
Selbstentzündungen	1.7%	3.3%
Explosionen	1.6%	1.3%
Unbekannte Ursachen	4.4%	22.6%
Total	100.0%	100.0%

**Aktuelle Daten des VKF –
Vereinigung kantonaler
Feuerversicherungen in der
Schweiz bestätigen aber für
„Elektrizität“ eine Ursachen-
quote von rund 25% aller
Brände inkl. Wohnungen.**

(Quelle:
BrandschutzSpezial 10/2010 - VKF)

Quelle: Schadenstatistik VKF

FeuerTrutz Brandschutzkongress Nürnberg 15.-16.3.2011
© by RA Norbert Küster, Bonn 2010/2011; alle Rechte vorbehalten

16.03.2011 Nürnberg
Folie 17 von 30

Zum Vergleich: Brandstatistik Schweiz

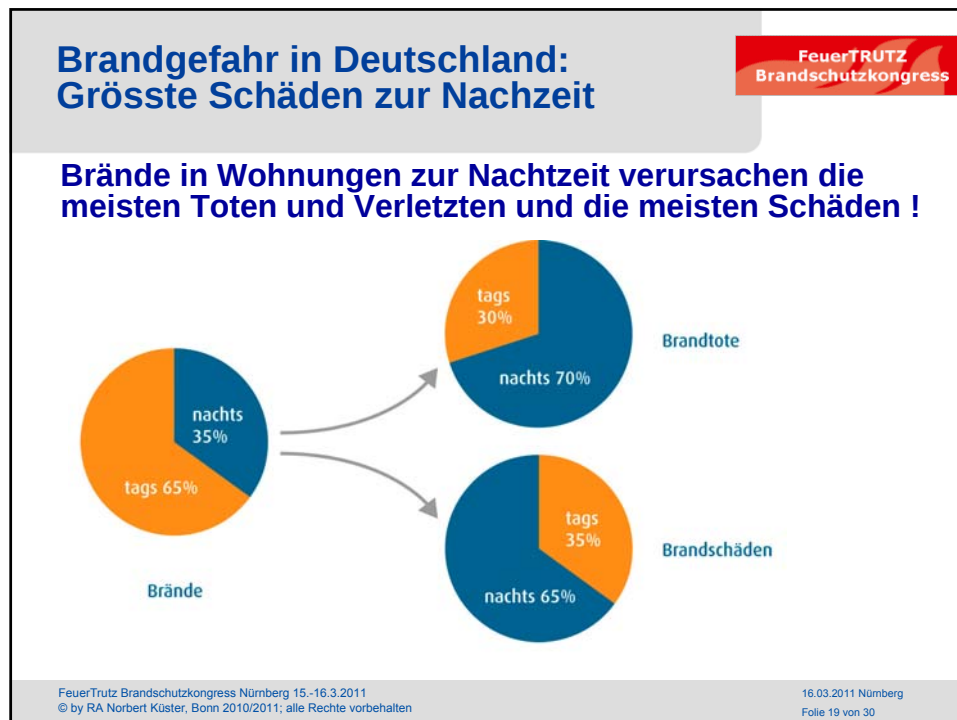
FeuerTRUTZ
Brandschutzkongress

Schadensursache	Anteil an Schadensanzahl		Anteil am Gesamtschaden	
	2005 – 2009	2004 – 2008	2005 – 2009	2004 – 2008
Elektrizität	26,0 %	22,8 %	27,7 %	24,9 %
Bestimmungsmässiges Feuer (ohne Feuerungsanlagen)	14,4 %	12,7 %	15,0 %	15,9 %
Brandstiftung	4,0 %	4,0 %	10,3 %	13,8 %
Feuerungsanlage	8,9 %	8,6 %	8,2 %	8,8 %
Blitzschlag	36,1 %	40,4 %	5,3 %	5,9 %
Explosion	1,6 %	2,2 %	1,3 %	3,7 %
Selbstentzündung	1,7 %	1,6 %	3,2 %	3,2 %
Andere Ursache	4,4 %	7,7 %	22,6 %	23,8 %
Schadensort				
Wohngebäude	73,7 %	70,4 %	50,8 %	45,1 %
Landwirtschaft	10,3 %	15,4 %	15,2 %	18,5 %
Industrie und Gewerbe	4,7 %	4,4 %	13,0 %	17,8 %
Verwaltungsgebäude und öffentliche Gebäude	5,2 %	4,9 %	7,5 %	7,7 %
Gastgewerbe	1,8 %	1,8 %	6,2 %	5,6 %
Handel	2,0 %	1,1 %	4,0 %	3,1 %
Kleinbauten und Nebengebäude	1,8 %	1,6 %	2,2 %	1,5 %
Verkehrswesen	0,6 %	0,4 %	1,1 %	0,7 %

Die Werte sind denen für Deutschland ähnlich, soweit Letztere vorliegen.

FeuerTrutz Brandschutzkongress Nürnberg 15.-16.3.2011
© by RA Norbert Küster, Bonn 2010/2011; alle Rechte vorbehalten

16.03.2011 Nürnberg
Folie 18 von 30



Die häufigsten Brandursachen im Haushalt: Elektrizität und Fehlverhalten

FeuerTRUTZ
Brandschutzkongress

- Elektrische Geräte und Leitungen
- Feuerstellen, Heizgeräte und Herdplatten
- Weihnachten/Silvester
- Rauchen/Unachtsamkeit
- Spraydosen
- Brennbare Flüssigkeiten
- Zündelnde Kinder

FeuerTrutz Brandschutzkongress Nürnberg 15.-16.3.2011
© by RA Norbert Küster, Bonn 2010/2011; alle Rechte vorbehalten

16.03.2011 Nürnberg
Folie 20 von 30

2. Beispiel Mietwohnhaus

FeuerTRUTZ
Brandschutzkongress

Variante 1: geplanter Neubau 2011

Mietwohnhaus mit 3-4 Geschossen zu je 2 Wohnungen,
insgesamt 6 bis 8 Mietparteien,
Zentralheizung nebst Wasch- und Abstellräumen im
Kellergeschoß

Vorerst noch nicht ausgebauter Giebel als Trockenraum.

Variante 2: Gründerzeitaltbau (um 1880); sonst wie zuvor

Risiko-Beispiel:

Brandbedingt verraucht das Treppenhaus

Was planen und raten Sie dem Bauherrn?

baulich - anlagentechnisch - organisatorisch

FeuerTrutz Brandschutzkongress Nürnberg 15.-16.3.2011
© by RA Norbert Küster, Bonn 2010/2011; alle Rechte vorbehalten

16.03.2011 Nürnberg
Folie 21 von 30

Risikolagen bzgl. Wohngebäudebränden für Nutzer und Vermieter

FeuerTRUTZ
Brandschutzkongress

Zum **organisatorischen Brandschutz** gehört die ausreichende
Unterrichtung der Eigentümer durch ihre Architekten und der
Wohnungsmieter durch den Vermieter darüber, daß das den LBauOen
unterlegte bzw. immanente Brandschutzkonzept vorsieht,
daß - bei danach errichteten Neubauten -

1. jede Wohnung als eigener Brandabschnitt ausgebildet ist,
2. das Treppenhaus als Hauptfluchtweg verrauchen darf.

Daraus folgt:

zu 1.: es sollen nur die Benutzer der brandbeaufschlagten Whg. ihre
Whg. verlassen, die Fw. alarmieren; die Nutzer anderer Whgen. bleiben
in ihrer jew. Whg., bis die Fw. ggf. andere Weisungen erteilt.

zu 2.: das folgt indirekt aus der Vorschrift, das jede Whg. als 2.
Rettungsweg über die Feuerwehrleiter evakuierbar sein muß.

Was ist mit älteren Bestandsbauten? Auch hier Aufklärungspflicht !

FeuerTrutz Brandschutzkongress Nürnberg 15.-16.3.2011
© by RA Norbert Küster, Bonn 2010/2011; alle Rechte vorbehalten

16.03.2011 Nürnberg
Folie 22 von 30

Risikolagen bei Wohngebäudebränden für Nutzer und Vermieter

FeuerTRUTZ
Brandschutzkongress

Probleme für den Whg.-Vermieter aus dem Brandschutzkonzept der LBauOen

1. Haben Sie als Architekt oder Brandschutzplaner über die nach Erfüllung der BauO verbleibenden Risiken informiert?
2. Hat Ihr Auftraggeber/Bauherr seine Mieter darüber informiert?
Wenn ja: Welche Verhaltensweisen haben Sie ihm für die Mieter empfohlen, falls es brennt?
3. Sind Sie und Ihr Bauherr sicher, daß alle Mieter und deren Angehörige/Besucher im Brandfall so beherrscht und nervenstark sind, daß sie dem Konzept der LBauO folgen?
4. Mit welcher Maßnahme haben Sie als Vermieter dafür gesorgt, daß das Risiko eines Fehlverhaltens der Mieter im Brandfall minimiert wird (z.B. wg. Fluchtversuch durch das verrauchte Treppenhaus, obwohl es in der eigenen Whg. (noch) gar nicht brennt)?
5. Was haben Sie als Vermieter eines Altbaus getan, der nicht dem Brandschutzkonzept der LBauO entspricht?

FeuerTrutz Brandschutzkongress Nürnberg 15.-16.3.2011
© by RA Norbert Küster, Bonn 2010/2011; alle Rechte vorbehalten

16.03.2011 Nürnberg
Folie 23 von 30

Abweichungen des Gebäudes vom BauO-Standardtyp

FeuerTRUTZ
Brandschutzkongress

Besondere Risiken bei

1. Altbauten (vor ca. 1965 errichtet)
keine abgeschlossenen Brandabschnitte;
Holzbalkendecken mit Asche- oder Papierfüllung, die
bei Beflammung sofort durchbrennt
2. Mietobjekte auf dem Land
bei verlängerter Hilfsfrist der freiwilligen Feuerwehr
3.
4.

FeuerTrutz Brandschutzkongress Nürnberg 15.-16.3.2011
© by RA Norbert Küster, Bonn 2010/2011; alle Rechte vorbehalten

16.03.2011 Nürnberg
Folie 24 von 30

Organisatorische Maßnahmen: ausreichende Information der Mieter

FeuerTRUTZ
Brandschutzkongress



Sprachneutrales
Comic der Aktion
„Rauchmelder
retten Leben“,

als Plakat
zum Aushang
in Treppen-
häusern von
Mietshäusern

Download-Quelle: <http://www.rauchmelder-lebensretter.de/was-tun-wenns-brennt.html>

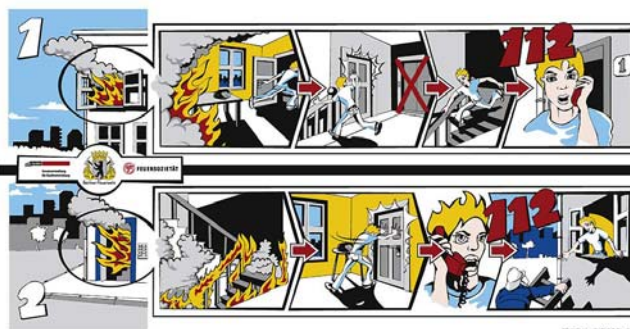
Weitere Tipps für Richtiges Verhalten im Fall eines Wohnungsbrandes im Internet z.B. unter
http://www.berliner-feuerwehr.de/verhalten_im_brandfa.html

FeuerTrutz Brandschutzkongress Nürnberg 15.-16.3.2011
© by RA Norbert Küster, Bonn 2010/2011; alle Rechte vorbehalten

16.03.2011 Nürnberg
Folie 25 von 30

hier: Variante des Berliner Bausenats [nur für Vermieter/Häuser in Berlin]

FeuerTRUTZ
Brandschutzkongress



Sprachneutrales
Comic des
Berliner Senats
[nur für Mietshäu-
ser in Berlin]
in Plakatform
zum Aushang
in Treppenhäu-
sern von
Mietshäusern

Download-Quelle: <http://www.berliner-feuerwehr.de/fileadmin/bfw/dokumente/Kampagnen/comic.jpg>
oder unter <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/brandschutz/>
Für den Aushang in Mietshäusern können Hausverwaltungen auch größere
Stückzahlen unter der Telefonnummer 030/90 12 47 25 bestellen.

Weitere Tipps für Richtiges Verhalten im Fall eines Wohnungsbrandes im Internet z.B. unter
http://www.berliner-feuerwehr.de/verhalten_im_brandfa.html

FeuerTrutz Brandschutzkongress Nürnberg 15.-16.3.2011
© by RA Norbert Küster, Bonn 2010/2011; alle Rechte vorbehalten

16.03.2011 Nürnberg
Folie 26 von 30

An den Nutzer denken „Nutzer“ ist der tatsächliche Bewohner!

FeuerTRUTZ
Brandschutzkongress

Unterstellen Sie bei Ihrer (Brandschutz)planung ein realistisches Verhalten brandunerfahrener Menschen, die im Ernstfall um ihr eigenes Leben und das ihrer Liebsten, ihrer Kollegen, ihrer Haustiere und ihrer – materiellen und mehr immateriellen – Werte fürchten.

Konfusion und Fehlverhalten ist situationstypisch.

Organisatorische Maßnahmen funktionieren daher nur, wenn sie ständig unter erfahrener Aufsicht geübt wurden. Da es dies im Privat- und Wohnungsbereich nicht gibt, sind org. Maßnahmen dort keinesfalls ausreichend.

FeuerTrutz Brandschutzkongress Nürnberg 15.-16.3.2011
© by RA Norbert Küster, Bonn 2010/2011; alle Rechte vorbehalten

16.03.2011 Nürnberg
Folie 27 von 30

Technische Maßnahmen [„Technik statt Desorganisation“]

FeuerTRUTZ
Brandschutzkongress

Technische Maßnahmen bieten sich an/sind denkbar (z.T. Pflicht)

- a. zur Brandfrüherkennung Rauchwarnmelder, um**
 - die Chance zu haben, einen Entstehungsbrand noch im allerersten Stadium zu entdecken, wo er vielleicht noch mit Hausmitteln löschar ist, jedenfalls aber die Rauch- und Flamentwicklung noch nicht sehr stark ist, so dass eine sichere Entfluchtung des Gebäudes auch über das Treppenhaus noch möglich ist,
 - die Feuerwehr viel früher rufen zu können und
 - dadurch Personen- und auch die Sachschäden gering halten zu können;
- b. zur sicheren Rauchfreihaltung des Hauptfluchtweges automatische, über Rauchmelder gesteuerte Rauchabzüge im Treppenhaus.**

FeuerTrutz Brandschutzkongress Nürnberg 15.-16.3.2011
© by RA Norbert Küster, Bonn 2010/2011; alle Rechte vorbehalten

16.03.2011 Nürnberg
Folie 28 von 30

Zusammenfassung

FeuerTRUTZ
Brandschutzkongress

Rechtssicher planen verlangt,

- **ingenieurmässig vorgehen, objektiv erkennbare Risiken systematisch erfassen und mit dem Bauherrn abstimmen**
- **und mit obj. geeigneten, verfügbaren und wirtschaftlichen Mitteln beplanen**

mit dem Ziel

- **beim Brandschutz sicherzustellen, daß alle Gebäudenutzer sich im Ernstfall selbst unverletzt retten können,**

was ohne weiteres zu einem Risikodeckungsniveau führt, das bauordnungskonform ist, so daß etwa notwendige Abweichungen von Vorgaben der BauO auch plausibel begründet werden können.

Zugleich sichert dies Vorgehen den Planer gegen eine Verurteilung zur straf- und zivilrechtlichen Haftung, weil er bei inhaltlich richtiger Planung allen Vorhaltungen entgegentreten kann.

FeuerTrutz Brandschutzkongress Nürnberg 15.-16.3.2011
© by RA Norbert Küster, Bonn 2010/2011; alle Rechte vorbehalten

16.03.2011 Nürnberg
Folie 29 von 30

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit

**Norbert Küster
Rechtsanwalt**

**Oxfordstr.10 53111 Bonn
T: 0228/696555 F:0228/9691416**

www.ra-kuester.de email: kuester@ra-kuester.de

FeuerTrutz Brandschutzkongress Nürnberg 15.-16.3.2011
© by RA Norbert Küster, Bonn 2010/2011; alle Rechte vorbehalten

16.03.2011 Nürnberg
Folie 30 von 30